

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 05.04.2023

Drucksache Nr.: **23/0166**

–

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
----------------	----------------	------------

Rat

27.04.2023

öffentlich / Entscheidung

–

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Schaffung eines Interims an der KGS Meindorf

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000,00 EUR für die Interimslösung zur Baumaßnahme „Ausbau der KGS Meindorf“ bei dem Produkt 03-02-01 „Grundschulen“, auf dem Sachkonto 093001 Zugang Anlagen im Bau (Sachanlagen), Kostenstelle 9-408 „Rubensstraße 2 a, GS Modulräume“, Investitionsnummer 05-00154 „Beschaffung Modulräume“.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 03-05-01 „Gymnasien“, Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-803-01 „Hubert-Minz-Straße 21, Gymnasium (Gymnasium/Aula/Theater)“, Investitionsnummer 05-00094 „Rhein-Sieg-Gymnasium.“

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 02.09.2020 auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung u. a. beschlossen, die KGS Meindorf, unter Beibehaltung der derzeitigen Zügigkeit in der Weise auszubauen, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule geschaffen werden (DS.-Nr. 20/0308).

In einer Sitzung vom 28.02.2023 (DS.-Nr. 23/0077) hat der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung den Bericht über den Ausbau der KGS Meindorf mit der Information zur Schaffung einer Interimslösung zur Kenntnis genommen.

Die KGS Meindorf als 2-zügige Grundschule beschult derzeit ca. 203 Schülerinnen und Schüler. Davon befinden sich insgesamt 110 Kinder in 4 Gruppen des Offenen Ganztags. Die OGS-Quote beläuft sich somit aktuell auf rund 55 %.

Der Bedarf an Plätzen für den Offenen Ganztags ist bereits jetzt schon deutlich gestiegen. Für eine Ausweitung der OGS-Plätze besteht die Notwendigkeit, die Kapazitäten für die Mittagsverpflegung zu erhöhen. Daher wurde der Fachbereich Gebäudemanagement vom Fachbereich Schule und Bildungsplanung beauftragt, kurzfristige Möglichkeiten für eine Kapazitätserweiterung der Mensa zu prüfen, die dann als Interimslösung bis zum Ausbau der KGS Meindorf dienen soll.

Der Fachbereich Gebäudemanagement hat dem Fachbereich Schule und Bildungsplanung mehrere Varianten aufgezeigt, um die Anzahl der Sitzplätze für die Mensa zu erhöhen. Näher geprüft wurden die beiden Varianten, Sitzplätze im Foyer des Schulgebäudes oder in einem Klassenraum unterzubringen. Ersatzflächen könnten in Form von Containern hergestellt werden. Diese Lösungen wurden gemeinsam mit Schule und OGS betrachtet. Um den Kostenrahmen zu ermitteln, wurde durch ein Ingenieurbüro für Bauwesen und baulichen Brandschutz geprüft, ob brandschutztechnische Bedenken gegen beide Varianten bestehen. Die brandschutztechnische Stellungnahme ergab, dass die Nutzung des Foyers als erweiterter Speisebereich noch viele unvorhergesehene Kostenfaktoren birgt, die erst beim Einreichen des Bauantrags und die damit verbundene Prüfung durch die Fachbehörde des Rhein-Sieg-Kreises ersichtlich werden. In diesem Fall führt die notwendige Unterteilung des Foyers durch eine Trennwand dazu, dass Teile des Bestandschutzes aufgehoben werden und auch ein Anpassungsverlangen für viele Teilbereiche in brandschutztechnischer Hinsicht entstehen würde. Auf fachliche Empfehlung des Fachbereichs Gebäudemanagement wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Schule und Bildungsplanung beschlossen, die Variante mit dem erweiterten Speisebereich im Foyer aufgrund eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht mehr weiter zu verfolgen.

Maßnahmenbeschreibung zur Interimslösung:

Es ist nun geplant die Raumkapazitäten der Mensa auf den angrenzenden Klassenraum zu erweitern. Der Klassenraum wird zu einem Speiseraum umfunktioniert, um die Anzahl der Sitzplätze für die Mittagsverpflegung von aktuell 36 auf mindestens 66 Sitzplätze zu erhöhen. Ein Umbau der bestehenden Mensa ist nicht erforderlich und wird nicht vorgesehen.

Um sicherzustellen, dass die von den Schülerinnen und Schülern stark frequentierten Klassen in den innenliegenden Räumen des Schulgebäudes angesiedelt bleiben, wird ein Umzug des Klassenraumes neben der Mensa in einen im Erdgeschoss liegenden OGS-Raum erforderlich. Das dadurch entstehende Raumdefizit der OGS soll durch die neu zu errichtende Containeranlage kompensiert werden.

Um die bereits bestehenden Raumdefizite für die OGS-Betreuung teilweise aufzufangen, wird auf dem Schulhof der KGS Meindorf die neu zu errichtende Interimscontaineranlage mit zwei separaten OGS-Räumen ausgestattet. Der Aufstellplatz der Interimscontainer ist auf dem Ascheplatz an der Bahnhofstraße in Höhe der Lehrer-Parkplätze geplant. Die genauen Anforderungen an das Modulgebäude sind derzeit noch in Abstimmung. Ebenfalls wird geprüft, ob eine barrierefreie Umsetzung nach bauordentlichen und gesetzlichen Anforderungen zum „Barrierefreien Bauen“ von öffentlich zugänglichen Gebäuden erfolgen muss. Diese Anforderungen sind bisher nicht im Kostenrahmen berücksichtigt.

Der zeitliche Ablauf ist so geplant, dass in einem ersten Schritt die Maßnahmen für das Modulgebäude erfolgen werden. Sobald der Umzug der OGS in die Interimscontainer stattgefunden hat, werden Umbaumaßnahmen der Räume starten können. Der Fertigstellungstermin des Interims wird für die Sommerferien 2024 avisiert.

Aufgrund der geplanten Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren und länger empfiehlt der Fachbereich Gebäudemanagement, die Containeranlage für die benötigten Raumkapazitäten zu kaufen. Die Container könnten nach ihrer Nutzungsdauer an der KGS Meindorf für andere Projekte eingesetzt werden.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 wurden Haushaltsmittel i. H. v. 120.000,00 EUR für den Erwerb der Modulgebäude der Mensa Grundschule Niederpleis kalkuliert und im Haushaltsplan 2023 veranschlagt. Eine genaue Kostenschätzung lag zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor. Das Versetzen der Containeranlage an der GGS Am Pleiser Wald kommt entgegen der ursprünglichen Annahme aufgrund des technischen Aufwandes, einer überdimensionierten Größenordnung sowie eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht in Betracht. Die zu erwartenden Gesamtkosten für die neuen Interimscontainer betragen gemäß Kostenschätzung 250.000,00 EUR. Grund für die Erhöhung der Kosten gegenüber der Planung im Haushalt 2023 ist, dass es sich bei dem Planansatz um eine Ablösesumme aus dem Mietvertrag der gebrauchten Containermensa der GGS Am Pleiser Wald handelte. Wegen der fehlenden genaueren Kostenschätzung wäre der Planansatz bereits unauskömmlich für das Versetzen des Mensacontainers gewesen. Zudem sind die Kosten für den Erwerb von Modulräumen im Vergleich zum letzten Jahr deutlich gestiegen.

Das Budget bei 05-00154 „Beschaffung Modulräume“ stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsansatz	120.000 EUR
Abzgl. Reservierte Belege für Bau und Planung	0 EUR
Abzgl. Bereits verausgabte Mittel	0 EUR
Verfügbare Mittel	120.000 EUR
Noch zu verausgaben	250.000 EUR
Zusätzlicher Mehrbedarf	130.000 EUR

Die Deckung erfolgt durch eine Verpflichtungsermächtigung bei Investitionsnummer 05-00094 „Rhein-Sieg-Gymnasium“. Für das Rhein-Sieg-Gymnasium, Investitionsnummer 05-00094, wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15.000.000,00 EUR veranschlagt, um alle notwendigen Aufträge plangerecht vergeben zu können.

Die einzelnen Ausschreibungspakete für den Erweiterungsneubau als Solitär waren wie folgt geplant:

1. Ausschreibungspaket "Rohbau" geplant für das 2. Quartal 2023
2. Ausschreibungspaket "übrige Gewerke der Gebäudehülle & technische Gebäudeausrüstung" geplant für Ende 2023 / Anfang 2024
3. Ausschreibungspaket "Innenausbau" geplant für 2024
4. Ausschreibungspaket "Gewerke zur Außenanlagenherstellung" geplant für 2024

Die Fachplaner teilten mit, dass es leichte Verzögerungen bei den Ausschreibungen geben wird, da die o. g. Pakete angepasst werden müssen. Durch diese Anpassungen werden einige Ausschreibungen von 2023 nach 2024 verschoben. Eine detailliertere Aufstellung des Objektplaners wird Ende April erwartet. Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 15.000.000,00 EUR wird demnach in 2023 nicht vollständig in Anspruch genommen. Eine Auswirkung durch die Verschiebung der Ausschreibungen auf den Fertigstellungstermin der gesamten Maßnahme wird derzeit unter der Voraussetzung eines künftigen planmäßigen Projektablaufs nicht angenommen. Aus diesem Grund kann die eingeplante Verpflichtungsermächtigung des Rhein-Sieg-Gymnasiums zur Deckung herangezogen werden. Die Baumaßnahme an dem Rhein-Sieg-Gymnasium kann unvermindert fortgesetzt werden. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen werden im Haushalt 2024 neu etatisiert.

Damit die Interimslösung für die KGS Meindorf im vorgesehenen Zeitfenster hergestellt werden kann, ist die Mittelbereitstellung zwingend notwendig. Ohne eine kurzfristige Mittelbereitstellung droht eine Verzögerung in der Umsetzung, die unmittelbaren Einfluss auf den Fertigstellungstermin sowie dem darauffolgenden Ausbau der Schule hätte.

In Vertretung

Stephan Rupp
Kämmerer

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03, Produkt 03-02-01, unter INV-Nr. 05-00154 i. H. v. insgesamt 120.000 € zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 120.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 250.000,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 250.000,00 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.